

 Bundesministerium
Arbeit

[bma.gv.at](https://www.bma.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Integration und Medien

Taborsstraße 1-3, 1020 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und
feministische Perspektiven
Frau Obfrau
Mag. Julia Günther
Margarethenstr. 166/218-221
1050 Wien

Wien, 02.05 2022

Sehr geehrter Frau Mag.^a Julia Günther,
sehr geehrte Frau Mag.^a Claudia Thallmayer,
sehr geehrte Frau Mag.^a Janine Wurzer!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. April 2022 betreffend das Übereinkommen (Nr. 190) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, 2019.

An erster Stelle möchten wir bekräftigen, dass die Bundesregierung eine Null-Toleranz-Politik bei Gewalt verfolgt und sich im Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt hat, dass Frauen selbstbestimmt, unabhängig und frei von Diskriminierung leben können. Das gilt für sexuelle Belästigung ebenso wie für sexuelle Gewalt. Jede Frau und jeder Mann soll sich bewusst sein, dass sexuelle Belästigung kein Kavaliersdelikt ist, sondern dass dabei Grenzen überschritten werden. In der Arbeitswelt ist das häufig mit dem Ausnützen von Machtverhältnissen kombiniert.

Die Annahme des IAO-Übereinkommens am 10. Juni 2019 in Genf bei der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, an dessen Erarbeitung auch Mitarbeiterinnen des Arbeitsressorts aktiv mitwirkten, war ein wichtiges Zeichen gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt auf internationaler Ebene.

Entsprechend einer langjährigen Praxis ratifiziert Österreich von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen aber nur dann, wenn die Ratifikationsprüfung auf nationaler Ebene ergibt, dass die nationale Gesetzgebung und Praxis in vollem Umfang den Regelungen des jeweiligen Übereinkommens entspricht.

Die Ratifikationsprüfung zum Übereinkommen Nr. 190, bei welcher auch die Sozialpartner eingebunden waren, ergab, dass die österreichische Rechtslage einigen Bestimmungen des Übereinkommens nicht voll entspricht, etwa zum persönlichen und örtlichen Anwendungsbereich (Artikel 2 und 3) oder zur Definition von Gewalt und Belästigung (Artikel 7). Eine Ratifikation des Übereinkommens Nr. 190 durch Österreich kann daher mit jetzigem Stand nicht erfolgen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir in Österreich keinen ausreichenden Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt hätten:

In Österreich regelt das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) in seinem Teil I die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Die Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung und vor Belästigung finden sich in den §§ 6 und 7 GIBG. Auch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), das Landarbeitsgesetz (LAG) und die Landesgesetze zur Gleichbehandlung enthalten ähnlich lautende Bestimmungen. Unerwünschtes, unangebrachtes, entwürdigendes, beleidigendes oder anstößiges Verhalten wird pönalisiert. Diese Regelungen zielen insbesondere auf das Verhindern von psychischer bzw. sexueller Gewalt oder Belästigung ab.

Deswegen gibt es auch die Gleichbehandlungskommission sowie die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die im Bundeskanzleramt eingerichtet sind, und sich unter anderem auch mit Beschwerden betreffend sexueller Belästigung beschäftigen. Sexuelle Belästigung ist nicht nur ein strafrechtliches zu ahndendes Delikt, sondern es schützen auch die Gleichbehandlungsgesetze vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Bundesdienst und auch außerhalb der Arbeitswelt. Die Gleichbehandlungskommission arbeitet niederschwellig und kostenfrei. Wichtig ist, dass Betroffene über diese Rechtsschutzmöglichkeit informiert sind und diese auch in Anspruch nehmen. So kann konsequent gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgegangen werden.

Das Arbeitsressort ist unter anderem für die Arbeitsinspektion zuständig. Die österreichischen Arbeitsinspektorate starten im Herbst 2022 mit der Umsetzung ihres Schwerpunkts „Gewalt als Berufsrisiko?“. Gewaltvorfälle sind unterschiedlich ausgeprägt und betreffen nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. Im Arbeitsschutz sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gewalt zu schützen. Schon in Vorbereitung dieser Schwerpunktaktion fanden intensive Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Gewalt in der Arbeit statt. Auch in der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie wird es gemeinsame Aktivitäten zur Gewaltprävention in der Arbeit geben.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass die Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in jeder Lebenslage, insbesondere aber auch in der Arbeitswelt, der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist.

Mit besten Grüßen,

